

Informationen für Arbeitgeber

Jetzt die eigenen Nachwuchskräfte sichern!

Assistierte Ausbildung (AsA)



Bundesagentur für Arbeit

Jetzt die eigenen Nachwuchskräfte sichern!

Wer heute ausbildet, sichert sich seine Fachkräfte von morgen und bleibt langfristig wettbewerbsfähig. Doch nicht immer lassen sich Ausbildungsstellen sofort besetzen. In Zeiten rückläufiger Bewerberzahlen bietet der Arbeitsmarkt noch ungenutzte Potentiale.

Jugendliche ohne oder mit schwachem Schulabschluss, Jugendliche mit Migrationshintergrund – sie alle haben oft mehr drauf, als es auf den ersten Blick scheint. Denn nicht immer spiegeln sich ihre Kompetenzen in Schulnoten und Zeugnissen wider. Die Jugendlichen brauchen eine Chance, ihr Können unter Beweis zu stellen. Unterstützen **Sie** diese jungen Menschen bei ihren ersten Schritten ins Berufsleben.

Hier setzt die **Assistierte Ausbildung (AsA)** an:

Während **Sie** diese benachteiligten jungen Menschen in Ihrem Betrieb ausbilden, werden **Sie** von einem durch uns beauftragten Bildungsträger intensiv und kontinuierlich unterstützt.

Die Maßnahmekosten werden durch die Agenturen für Arbeit bzw. Jobcenter vollständig getragen.

Die Rechte und Pflichten aus dem Ausbildungsverhältnis bleiben unberührt.

Ihre Auszubildenden erhalten Hilfen

- zum Abbau von Sprach- und Bildungsdefiziten,
- zur Förderung fachtheoretischer Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten und
- zur Stabilisierung des Berufsausbildungsverhältnisses.

Ihr Betrieb erhält

- die erforderlichen Hilfestellungen bei der Verwaltung, Organisation und Durchführung der Ausbildung und
- die Begleitung im Betriebsalltag zur Stabilisierung des Ausbildungsverhältnisses.

Regelmäßige Gespräche mit den an der Ausbildung Beteiligten in **Ihrem** Betrieb helfen, frühzeitig mögliche Schwierigkeiten zu erkennen und daraus Handlungsbedarfe abzuleiten.

Die Unterstützung wird **individuell** auf die Bedürfnisse **Ihres Betriebes** ausgerichtet.

Die Teilnahme an AsA kann zu jedem Zeitpunkt der Ausbildung beginnen.

Die Maßnahme kann auch eine vorgeschaltete ausbildungsvorbereitende Phase beinhalten, in der **Sie** Ihren künftigen Auszubildenden kennenlernen und weitere Unterstützung vom Bildungsträger erhalten können.

Herausgeberin

Bundesagentur für Arbeit

90478 Nürnberg

Zentrale - Produktentwicklung SGB III

April 2015

www.arbeitsagentur.de